



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Ausbau von Pflegestützpunkten und Förderung innovativer Konzepte  
(Kap. 14 04 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap.14 04 TG 70 wird ein neuer Tit. „Ausbau von Pflegestützpunkten und Förderung innovativen Konzepte“ eingefügt und für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 60,5 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Das Landesamt für Statistik teilte 2017 mit, dass die Betreuung pflegebedürftiger Patienten durch ambulante Dienste oder Einrichtungen enorm an Bedeutung gewonnen hat. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Pflegestatistik 2017 berechnete, dass es in Bayern relativ viele hochaltrige Pflegebedürftige bis Jahresende 2015 gab: Die Anteile der ab 85-jährigen Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen liegt dort zwischen 39 Prozent und knapp 41 Prozent.

Insgesamt verzeichnete die Pflegestatistik etwa 350.000 Pflegebedürftige in Bayern. Die Zahl der Älteren (65+ Jahre) wird bis 2035 in Bayern um 40 Prozent bzw. um rund 1 Mio. zunehmen. Damit einher geht u.a. der steigende Bedarf an gesundheitlicher Versorgung, medizinischen und pflegerischen Leistungen.

Die stationäre Pflege ist angesichts der demografischen Entwicklung und sich wandelnder Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell. Die starre Trennung zwischen häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege muss endlich überwunden werden. Alle Menschen sollten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Damit dies gelingt, werden mehr alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie zum Beispiel Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser, Demenz WG's aber auch andere Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, benötigt. Der Freistaat soll sich an der Finanzierung innovativer sektorübergreifender Konzepte beteiligen und so Anreize für eine zukunftsorientierte Pflege mit eher kleineren Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten mit innovativem Ansatz schaffen. Dazu zählen neben Quartierskonzepten vor allen Dingen der Ausbau von Pflegestützpunkten.

Bereits 2009 bestimmte das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in einer Allgemeinverfügung über die Errichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten nach Maßgabe der Vorgaben im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB XI. In einer Aufbauphase bis Ende 2010 sollten so bayernweit 60 Pflegestützpunkte als Angebot an die Bürgerinnen und Bürger entstehen.

2019 sind neun der 60 geplanten Stützpunkte umgesetzt. Den Stützpunkten soll es ausdrücklich personell und finanziell möglich sein, Pflegebedürftige und ihre Familien über längere Zeiträume zu betreuen, um den Menschen eine möglichst umfangreiche Sicherheit in Ausnahmesituationen zu bieten. Fester Bestandteil der Pflegestützpunkte ist, angelehnt an die Richtlinien der WHO zum Family-Health-Nursing, die Familiengesundheitspflegerinnen und -pfleger, die Familien und Lebensgemeinschaften vor Ort ganzheitlich zu unterstützen. Familiengesundheitspflege beschränkt sich dabei ausdrücklich nicht auf die Begleitung betreuender Angehöriger, sondern wirkt auch unterstützend bei Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen, Lernschwächen und allem, was die Gesundheit von Familien oder Lebensgemeinschaften beeinträchtigt. Damit fungieren sie als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Familien vor Ort ermächtigen, auch in problematischen Lebensphasen selbstbestimmt leben zu können und die eigene Gesundheit, sowie die Selbstpflegekompetenzen zu erhalten.

Die Alterung der Bevölkerung in den nächsten Jahren ist unabwendbar. Diese Situation bedarf einer vorausschauenden und nachhaltigen Planung hinsichtlich Pflege- und Unterstützungsformen.